



Ahrntal, im Mai 2009

an alle Haushalte

E-Werkkonzession in der Klamme geht an Private

Dem Ahrntal und seinen Menschen einen Teil der Zukunft genommen hat die Landesregierung mit dem Landesregierungsbeschluss Nr. 1006 vom 06.04.2009.

Mit diesem Beschluss haben die Mitglieder der Südtiroler Landesregierung, Alois Durnwalder, Hans Berger, Michl Laimer, Thomas Widmann, Richard Theiner, Sabina Kasslatter-Mur, Florian Mussner, Barbara Repetto und Christian Tommasini die Wasserkonzession für ein E-Werk an der Ahr in der „Klamme“ in St. Peter/Ahrntal der Gesellschaft Ahr-Energie GmbH erteilt und das Gesuch der Gemeinde Ahrntal abgelehnt.

Was heißt das? Der Gemeinde Ahrntal, über die den 5.813 Ahrntalerinnen und Ahrntalern die Erträge des E-Werkes in der „Klamme“ zugute gekommen wären, wird die Konzession verweigert.

Die Ahr-Energie GmbH mit elf Mitgliedern bekommt die Konzession: laut aktuellen Unterlagen der Handelskammer (Stand 27.04.2009) hat die Ahr-Energie GmbH folgende Mitglieder:

Brugger Helmut
Fischer Walter
Grießmair Anton
Hellweger Karl
Klausberg AG
Mairhofer Franz Jakob
Masoni Franz
Oberhollenzer Maria Agnes
Rauchenbichler Josef
Steger Johann Josef
Steinhauser Josef Thomas
(je 9,09% Anteile)

Das geplante E-Werk in der „Klamme“, wird eine Jahresproduktion von 26-28 Millionen KW/H haben. Wenn man den momentanen Strompreis von 17 Cent pro KW/H hernimmt, so ergibt das einen Jahreserlös von jährlich brutto ca. 4,5 Millionen Euro. Die Konzession hat eine Dauer von 30 Jahren. Wenn man also diese Beträge auf die 11 Gesellschafter aufteilt, so ergibt das jährlich ein ganz schönes Einkommen für einige wenige, gewonnen aus dem Wasser, das ein öffentliches Gut dar-

stellt, wie es auch unsere Landespolitiker ständig betonen.

Zu den Begründungen, die im Konzessionsdekret stehen und zu den unwahren Behauptungen, die der Landesrat Michl Laimer im Fernsehen aufgestellt hat, muss man der Bevölkerung des Ahrntales folgendes sagen:

Die Gemeinde Ahrntal war und ist der Meinung, dass es für zwei E-Werke, die das Wasser an der gleichen Stelle fassen, die das Krafthaus an der gleichen Stelle bauen und bei denen nur der Verlauf der Rohrleitungen etwas unterschiedlich ist, nur eine UVP-Prüfung braucht. Diese Auffassung ist auch dem Landesrat persönlich mitgeteilt worden und es hat keine Rückmeldung gegeben, dass diese Interpretation nicht richtig wäre. Übrigens, wo steht geschrieben, dass es im Wasserrechtsverfahren eine UVP-Prüfung braucht?

Alle anderen Unterlagen sind vollständig und termingerecht eingereicht worden, wenn das nicht der Fall gewesen wäre, dann wäre das Gesuch/Projekt der Gemeinde nicht zur abschließenden Entscheidung zugelassen worden.

In aller Schärfe muss ich die unwahren Aussagen des Landesrates Laimer zurückweisen, dass die Gemeinde Ahrntal in der Angelegenheit „E-Werk Klamme“ Prozesse geführt und verloren hätte. Die Gemeinde Ahrntal hat in dieser Angelegenheit keinen einzigen Prozess begonnen. Gegen die

Gemeinde Ahrntal wurde von der Ahr-Energie GmbH ein Prozess begonnen und zwar wollte die Ahr-Energie GmbH die Gemeinde Ahrntal gerichtlich zwingen, ihr Werk in den Bauleitplan der Gemeinde Ahrntal einzutragen und ist damit kläglich gescheitert. Wahr ist hingegen, dass die Ahr-Energie GmbH gegen das Land insgesamt fünf Prozesse geführt hat, die das Land alle verloren hat, was auch der Landeshauptmann in der Zwischenzeit bestätigen musste. Die betreffenden Urteile bringen aber nur zum Ausdruck, dass die Landesregierung das Verfahren zur Erteilung der Wasserkonzession durchführen und abschließen musste. Nirgends ist die Rede davon, dass die Ahr-Energie GmbH die Konzession bekommen muss, auch nicht im Gutachten des Rechtsamtes des Landes.

Konzessionsgesuchen am „Frankbach“

Bei den Konzessionsgesuchen am „Frankbach“ gab es drei negative Gutachten (zwei des Rechtsamtes des Landes und eines der Staatsadvokatur), die besagen, dass eine Fraktion nicht E-Werke bauen und betreiben darf. Über diese Gutachten hat sich die Landesregierung ohne Zögern hinweggesetzt und der Fraktion St. Johann trotzdem die Konzession erteilt, nach dem Motto: wenn mir Gutachten passen, beachte ich sie und sonst setze ich mich darüber hinweg.

Mangelnder Konsens

Die Gemeinde Ahrntal hätte wohl auch bei der „Klamme“ alles tun können, was sie nur konnte, man hätte sicher Ausreden und Wege gefunden, ihr die Konzession nicht zu geben, denn es wird der in Südtirol fast allmächtigen Landesregierung niemand abkaufen dass sie, wenn sie gewollt hätte, nicht die nötigen Wege und Mittel gefunden hätte. Wenn die Landesregierung gewollt hätte, hätte sie in dieser Sache schon vor Jahren aktiv werden können. Als Gemeinde haben wir immer wieder Ansuchen und Anträge gemacht und zu Initiativen aufgefordert, dass die Landesregierung eine für alle zufrieden stellende Lösung sucht, auf diese Interventionen dazu gab keine Reaktion. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass hier auch folgendes eine Rolle spielte:

Die von der SVP bestimmte Landesregierung gibt der Ahr-Energie GmbH (Unter den 10 Privatpersonen sind ehemalige SVP Gemeindeassessoren, ehemalige SVP Gemeinderäte und Mitglieder des Ahrntaler SVP - Wirtschaftsausschusses) die Wasserkonzession. Dass einige wenige die Konzession bekommen und die Bevölkerung der Gemeinde Ahrntal zuschauen muss, ist in einer Zeit, in der die Wirtschaftskrise um sich greift, auch aus dieser Sicht völlig unverständlich.

Auch die technischen und wirtschaftlichen Begründungen, die im Genehmigungsbeschluss des Landes angeführt werden, überzeugen nicht. Ebenso wenig überzeugt das Argument, dass die private Gesellschaft das Projekt früher eingereicht hätte als die Gemeinde Ahrntal, denn die Gemeinde Ahrntal hat bereits im Jahre 2000 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass sie in der „Klamme“ in St. Peter ein E-Werk bauen will und es wäre wohl moralisch folgerichtig gewesen, wenn man von Anfang an die Gemeinde Ahrntal hätte bauen und betreiben lassen.

Wie geht es weiter?

Die Gemeindeverwaltung ist dabei, die Angelegenheit genau zu prüfen und die notwendigen Schritte in die Wege leiten.

Diese Stellungnahme wäre nicht vollständig, wenn neben der „Klamme“ und dem „Frankbach“ nicht auch auf die „Gisse“ in St. Johann eingegangen würde. Auch dort hat in einem Konkurrenzverfahren nicht die Gemeinde Ahrntal, sondern eine private Gesellschaft die Konzession erhalten. Diese Gesellschaft, nämlich die Ahrntaler Stromerzeugungs- und Verteiler GmbH, setzt sich laut Handelskammer aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Abfalterer Paul , Kirchler Artur, Klammer Helmut, Klammer Siegfried, Mairhofer Franz, Mairhofer Hermann, Niederkofler Johann Peter, Oberhofer Hermann

Dieses Werk hat eine Jahresleistung von ca. 8 Millionen Kw/h. Aus der letzten in der Handelskammer hinterlegten Bilanz ergibt sich, dass von dieser Gesellschaft im Jahre 2007, Strom im Wert von 1,67 Millionen Euro verkauft wurde. Auch bei Abzug aller Steuern bleibt jährlich für die acht Gesellschafter ein schöner Betrag. Dass die seinerzeit von der Landesregierung gemachte Auflage die Gemeinde Ahrntal mit 40% zu beteiligen, bis heute nicht erfüllt wurde, liegt daran, dass weder die Landesregierung noch die private Gesellschaft diese Verpflichtung ernst nehmen.

Was noch zu beachten ist, ist die Tatsache, dass, wenn das E-Werk in der „Klamme“ einmal in Betrieb gehen soll, die Stromleitung durch das Ahrntal verstärkt werden muss, was für weite Teile der Bevölkerung eine Belastung darstellen wird. Wenn also die Konzession für das E-Werk in der „Klamme“ bei der Ahr-Energie bleibt, so würde die Bevölkerung Verluste, Schäden und Belastungen hinnehmen müssen, während alle Vorteile zu Gunsten einiger weniger gehen würde.

Die Gemeinde hat sich in dieser Angelegenheit mittlerweile zurückgezogen, allerdings scheinen damit trotzdem nicht alle Schwierigkeiten beim Bau der E-Werke am Frankbach behoben zu sein.

Die Abstrafung für das Ahrntal

„Wasser ist Allgemeingut“, diese Aussagen getätigt vom Landeshauptmann und Landesrat Laimer, klingen wie ein Hohn in den Ahrntaler Ohren. Jetzt hat die Landesregierung zum x-ten Mal die Ahrntaler Bevölkerung so richtig vorgeführt. Die Konzession für das E-Werk in der Klamme wurde ebenso wie das Werk an der Gisse an die Privaten vergeben. Insgesamt werden im Jahr, rechnet man beide Werke zusammen, Millionen Euro an Einnahmen an einige Private verteilt, Gelder, mit denen die öffentliche Hand billigen Strom für das gesamte Ahrntal hätte organisieren könnte, Gelder, die Gebühren über Jahre auf den Niedrigststand halten, Gelder für Investitionen, die der Allgemeinheit hätten zugute kommen können.

Bei jeder Konzessionsvergabe findet man andere Ausreden und Begründungen, die beinahe schon lächerlich wirken. Das süffisante und spöttische Lächeln von Landesrat Laimer, der mit fadenscheinigen Ausreden aufwartet, ist bei vielen Ahrntalerinnen und Ahrntaler (und darüber hinaus) nicht gerade gut angekommen. Die Verantwortung für diese und andere Entscheidungen müssen jetzt jene übernehmen, die sie getroffen haben. Just von dieser Verantwortung drückt man sich, der neue SVP Obmann schweigt, die Arbeitnehmer ebenfalls.

Dieser Bürgermeister hat eigentlich nur für die Ahrntaler Bevölkerung um den Strom gekämpft, mit dem Ablauf seiner Amtszeit wird er in seinem Wohnort so oder so für sich persönlich keinen Vor- oder Nachteil haben. Was jetzt als Abstrafung dieser Gemeindeverwaltung gesehen wird, wird sich sehr bald als langfristiger Nachteil für die gesamte Bevölkerung des Ahrntales erweisen. Während in anderen Gemeinden fleißig an E- Werken gebaut wird, übrigens mit hoher Beteiligung der jeweiligen Gemeinden, bleibt im Ahrntal diese öffentliche Verwaltung ausgeklammert. So betreibt man Basisarbeit, so geht man auf Bürgerinnen und Bürger zu, so handhabt man demokratische Regeln in unserem Land! Aus der Lage der Mächtigen, lässt sich gut nach unten treten, getroffen hat es in diesem Falle die Ahrntalerinnen und Ahrntaler.

Strukturen und Dienste für die Allgemeinheit

Gesundheitszentrum Luttach und Haushaltsänderung

In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern von Vereinen und den Gemeinderäten aus Luttach zusammensetzt, getroffen und Ideen und Vorschläge für die Nutzung des Areals beim Hallenbad in Luttach eingebracht. Man war sich einig, an Ort und Stelle Platz für die Vereine in Form eines Vereinshauses zu schaffen, sowie einen Freizeitpark und ein Gesundheitszentrum zu errichten. Zu diesem Zweck wurden zwei Architekten eingeladen, in Form eines Wettbewerbes eine Studie zu erstellen, mit dem Ziel, diese drei Strukturen in Einklang zu bringen. Das Gesundheitszentrum soll privat gebaut und geführt werden. Dazu gab es in diesem Gremium einen einstimmigen Beschluss für die Siegervariante.

Als dann am 15. April der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zu diesem Gesundheitszentrum verabschieden wollte, um mit dem Vorhaben weiterzukommen, haben sich nach einer unter jeder Kritik geführten Diskussion 6 SVP- Gemeinderäte der Stimme enthalten und 2 SVP Gemeinderäte (darunter Günther Oberhollenzer aus Luttach) stimmten dagegen. Für uns ist dieses Verhalten nicht nachvollziehbar, zumal alle Wünsche und Vorschläge für die Gestaltung dieses Areals von den Vertretern der Vereine und der Gemeinderäte aus Luttach kamen und sie von Anfang an in die Entwicklung dieses Konzeptes mit eingebunden wurden. Auch wenn dieses Gesundheitszentrum von einer Privatperson realisiert werden soll, so ist dies eine sehr wertvolle und wichtige Struktur für die gesamte Ahrntaler Bevölkerung und auch für das touristische Angebot im Ahrntal.

Wenn man die Diskussion um dieses Gesundheitszentrum Revue passieren lässt, so wird man das Gefühl nicht los, dass die SVP bewusst verhindern will, dass im Ahrntal etwas Positives entsteht, auch mit der Konsequenz, dass man es vielleicht verliert.

Genauso unverständlich war das Abstimmungsergebnis der Haushaltsänderung in der letzten Gemeinderatssitzung, wo 60.000 € für die Schneeräumung und 35.000 € für Einrichtung beim Vereinshaus in Steinhaus vorgesehen waren. Alle 8 SVP Gemeinderäte haben sich der Stimme enthalten – was der Grund dafür war ist schwer nachzuvollziehen, zumal genau von diesen Personen in der Vergangenheit vermehrt der Umbau des Vereinshauses gefordert wurde. (z. B. von Matthias Innerbichler: dieser hat nicht einmal zugestimmt, als die Gesamtfinanzierung des Vereinshauses in Steinhaus anstand). Was die Schneeräumung betrifft, so glauben wir, dass dies ein Dienst am Bürger ist, ohne den wir mit Sicherheit nicht leben könnten. Nach einem so intensiven Winter wie er es heuer war, mussten die Mittel aufgestockt werden, um die noch offenen Rechnungen für die Schneeräumung bezahlen zu können. Wenn dann der Gemeinderat Ludwig Peter diesen Dienst noch selber anbietet und sich dann bei der zur Verfügung Stellung der Geldmittel der Stimme enthält, darf man verwundert den Kopf schütteln. Vermutlich weiß er, dass er mit unserer Zustimmung seine Rechnungen trotzdem bezahlt bekommt, obwohl er für sich selbst diese Notwendigkeit nicht befürwortet!

Zu 17.667,10 Euro Schadenersatz verurteilt

In der Zeitschrift "INFOAHR" 2/2005, erschien im April 2005, also kurz vor den Gemeinderatswahlen, auf Seite 27 unter dem Titel "Nadelstiche für den Assessor" folgender Beitrag über meine Person:

„Adolf Niederkofler beklagt sich im Gemeindeblatt über die Steine, die ihm als Assessor in den Weg gelegt wurden und über die Nadelstiche, die er erhalten hat. Einer, der sich so verhält wie er, hat dies geradezu verdient. Einem, der sich gegen das Personal des Altenheimes stellt, dieses von der direkten Mitsprache mit der Verwaltung ausschließt, ungerechtfertigter Weise den Sitzungen fernbleibt, Mobbing betreibt, die notwendige Steigerung des Tagessatzes (Haushaltes) vor den Wahlen künstlich verhindern will, vordringlich die Förderung einer bestimmten Person über alle Maßen betreibt, gebühren auf jeden Fall Nadelstiche. Mehr ist dazu nicht zu sagen!“

Diese Anschuldigungen konnte ich nicht auf sich beruhen lassen, besonders die Anschuldigung, dass ich "Mobbing" betrieben hätte, das eine Straftat darstellt. Es schaut so aus, als ob ich alleiniger Verwaltungsrat des Altenheimes Georgianum in St. Johann gewesen wäre. In Wirklichkeit, sind laut Konvention über die Führung und Verwaltung des Altenheimes, die am 08.November 1991 zwischen dem Pfarrer von St. Johann als Vertreter der Stiftung des Altenheimes und den Gemeinden Ahrntal und Prettau abgeschlossen wurde, fünf Mitglieder im Verwaltungsrat vorgesehen. Also war ich nicht allein im Verwaltungsrat und konnte deshalb weder Mobbing betreiben noch andere Fehler begehen. Dazu ist noch zu sagen, dass die Verwaltungsräte **direkt** mit dem Personal nichts zu tun haben. Nach Absprache mit einem Rechtsanwalt, habe ich gegen die Verantwortlichen Anklage auf Schadenersatz wegen übler Nachrede mittels Presse erhoben. Auch nach Meinung des Rechtsanwaltes gingen die Beschuldigungen gegen mich weit über das hinaus, was in einem Wahlkampf gesagt oder über die Presse in Umlauf gesetzt werden darf. Hinter diesen Anschuldigungen steht das 15köpfige Redaktionsteam, dessen Personen teils früher und teils heute noch für die SVP im Gemeinderat waren und sind. Eine Person, nämlich Richard Furggler, wird im gerichtlichen Urteil als Hauptakteur bezeichnet.

Der Richter hat die Anschuldigungen des Mobbings als schwerwiegend, beleidigend und diffamierend befunden und alle weiteren Anschuldigungen als unwahre bzw. halb wahre, pauschalierte Vorwürfe bezeichnet.

Aus diesem Grunde wurden die Verantwortlichen rechtskräftig verurteilt, **€ 17.667,10** zu zahlen und zwar als **Schadenersatz** und **Reparation**, sowie alle Kosten des **Verfahrens** zu ersetzen.

Für zwei weitere Anschuldigungen in derselben Ausgabe, stehen die Urteile demnächst an. Wir werden auch darüber die Ahrntaler Bevölkerung informieren.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Ansuchen um Grund für geförderten Wohnbau

Bis Ende Juni können bei der Gemeinde Gesuche um die Zuweisung von gefördertem Wohnbaugrund eingereicht werden.

Ansuchen können für folgende Zonen gemacht werden:

Zone Gisse III in St. Jakob, Zone Riepe in St. Johann, Zone Hatzler in Lutlach und Zone Schiener in Weißenbach

Mobile Schadstoffsammlung 2009

Die Schadstoffsammlungen finden am Dienstag, 11.08.2009 und Donnerstag, 01.10.2009 laut folgendem Fahrplan statt:

St. Peter Parkplatz Abzweigung Prettau 10:45 - 11:45 Uhr

Steinhaus Parkplatz Rathaus 12:30 - 13:30 Uhr

St. Johann Mittelschule 14:00 - 15:00 Uhr

(Achtung: am 01.10.2009 von 13:45 - 14:45 Uhr)

Lutlach Feuerwehrhalle 15:30 - 16:30 Uhr

(Achtung: am 01.10.2009 von 15:00 - 16:00 Uhr)

Gemeindeimmobiliensteuer

Im Sinne des Artikels 1 des Gesetzesdekretes Nr. 93 vom 27. Mai 2008, umgewandelt in Gesetz Nr. 126 vom 24. Juli 2008 wurde die Hauptwohnung ab dem Jahre 2008 von der Gemeindeimmobiliensteuer – ICI befreit.

Wichtiger Hinweis: Ab dem Jahre 2009 wird all jenen Steuerträgern, bei denen die geschuldete ICI gleich 0,00 € ist, keine ICI-Vorausberechnung bzw. Info-Broschüre zugeschickt. Sollten sich jedoch Änderungen in der Steuersituation ergeben haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Steueramt dieser Gemeinde um die Neuberechnung vornehmen zu lassen.

Der Bürgermeister Die Vizebürgermeisterin Die Referenten

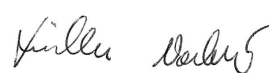


Dr. Hubert Rieder

Gabriela M. König Kirchlner



Adolf Niederkofler



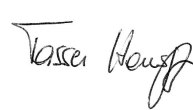
Norbert Kirchlner



Hermann Hainz



Hermann Niederkofler



Hansjörg Tasser



Hans Rieder